

**SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 7 - 7. Änderung**

**GEBIET: LORENTZENSTRASSE Nr.48 - 62 (gerade Nummern) und
HAMBURGER STRASSE Nr. 78 - 96 (gerade Nummern)**

TEIL B:

Die textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr.7 - Neufassung gelten unverändert fort.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1763)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	
<u>I. FESTSETZUNGEN</u>			
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
	Mischgebiete	§ 6	BauNVO
0.4	Grundflächenzahl z.B. 0,25	§ 16 Abs. 2 Nr.1	BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 Abs. 2 Nr.3	BauNVO
O	Offene Bauweise	§ 22 Abs.1	BauNVO
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 Abs. 2	BauNVO
	Baugrenze	§ 23	BauNVO
	Verkehrsflächen:	§ 9 Abs. 1 Nr.11	BauGB
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr.11	BauGB
	Gasdruckreglerstation	§ 9 Abs. 1 Nr. 12	BauGB
	Trafostation	§ 9 Abs. 1 Nr. 12	BauGB
	Grünordnung:		
	zu erhaltende Bäume / Erhaltungsgebot	§ 9 Abs. 1 Nr.25b	BauGB
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9 Abs. 1 Nr.11	BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5	BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 7 - 7. Änderung	§ 9 Abs.7	BauGB
<u>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</u>			
	Vorhandene bauliche Anlagen		
$\frac{69}{2}$	Flurstücksbezeichnung		
	Flurstücksgrenze		
	Böschung		
	Höhenlinien		
	Hausnummer		

VERFAHRENSMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 11.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am 19.12.2007 erfolgt.
Der nach § 13a Abs.3 BauGB erforderliche Hinweis wurde mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 07.01.2008 bis 31.01.2008 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2008 zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert.
4. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am 05.05.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die von der Planung berührten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.06.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Oldesloe, den 24. Sep. 2009



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.06.2008 bis 18.07.2008 montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.06.2008 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Oldesloe, den 24. Sep. 2009



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

7. Der katastermäßige Bestand am 17. JUNI 2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 04. SEP. 2009

(Handwritten signature)



8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, den 24. Sep. 2009



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 23.02.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, den 24. Sep. 2009



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Oldesloe, den 24. Sep. 2009



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07. Okt. 2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 08. Okt. 2009 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 12. Okt. 2009



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)